

Auf der Grundlage eines mit Ihrem Reiseveranstalter (Versicherungsnehmer) abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages gewähren die Versicherer der HDI Global SE und weitere beteiligte Versicherer den Reiseteilnehmern als versicherte Personen Versicherungsschutz.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen bieten. Bitte beachten Sie, dass **diese Information die wesentlichen Inhalte beschreibt, die jedoch nicht abschließend sind**. Die von Ihrem Reiseveranstalter angebotenen Leistungen/ Produkte mit den Inhalten, Ausschlüssen und Obliegenheiten ergeben sich aus der Ausschreibung des Reiseveranstalters (Katalog) und sind für die namentlich genannten Personen auf Ihrer Reisebestätigung/Rechnung dokumentiert. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB MDT 2016-SCDW/Wolters kollektiv und dem zugehörigen Glossar.

1. Um welche Vertragsart handelt es sich beim Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen?

Der Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen ist eine Reiseversicherung ohne Selbstbehalt für jeweils eine Reise.

2. Welcher Versicherungsschutz ist enthalten? Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

- **Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen** (gemäß VB MDT 2016-SCDW/Wolters kollektiv)

Erstattet wird der vertraglich geschuldete und belastete Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung bei Mietwagen bis zu einer Entschädigungsgrenze von max. 2.500,- Euro, wenn das Mietfahrzeug gestohlen wird oder bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr beschädigt oder zerstört wird.

3. Was ist bei der Buchung des Versicherungsschutzes und Zahlung der Prämie zu beachten?

Der Versicherungsnehmer schließt bei allen Reisebuchungen diesen Versicherungsschutz in die Reiseleistungen obligatorisch ein. Der Preis für den Versicherungsschutz ist bei Buchung und gegen Aushändigung der Versicherungsbestätigung/ Rechnung zu zahlen. Der Versicherungsschutz tritt nur dann in Kraft, wenn die Zahlung vor Reiseantritt/ Versicherungsbeginn geleistet wurde.

4. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz bzw. der Versicherungsvertrag?

Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit erfolgter Zahlung; und mit der Übergabe des Mietfahrzeuges an die versicherte Person.

Ende des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz endet mit der Rückgabe des Mietwagens laut Mietvertrag. Der Versicherungsvertrag beginnt grundsätzlich mit erfolgter Zahlung und Erstellung des Versicherungsnachweises über das Buchungs-System sowie Übergabe des Versicherungsscheins und endet automatisch mit der Beendigung der versicherten Reise.

5. Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bzw. nur begrenzt versichert?

Wir können Ihnen nicht Versicherungsschutz für alle denkbaren Fälle bieten, denn sonst wäre der Preis unangemessen hoch. Im Folgenden sind einige Ausschlüsse aufgezählt, die allerdings nicht abschließend sind:

- Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand.
- Kein Versicherungsschutz besteht z.B. bei Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers des Mietfahrzeuges und bei Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimitteleinfluss.

6. Welche Pflichten bestehen für Sie bei Buchung und Eintritt des Versicherungsfalls?

Im **Selbstbehaltsausschluss bei der Kaskoversicherung für Mietwagen** sind Schäden durch Diebstahl und andere strafbare Handlungen sowie Unfälle im Straßenverkehr unverzüglich dem Fahrzeugvermieter und der nächstzuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Generell ist der Schaden unverzüglich anzuzeigen. Es sind alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich sind und durch geeignete Nachweise zu belegen (z.B. Beleg des gezahlten Selbstbehalts). Werden die Pflichten, die sich aus den kompletten Versicherungsbedingungen ergeben vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Eine grob fahrlässige Verletzung dieser Pflichten berechtigt der Versicherer zu einer Kürzung der Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens der versicherten Person.

7. Was haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten?

Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann durch diese geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der HDI Global SE bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Daimlerstr. 1 K, 63303 Dreieich

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150, Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt24.de/schadenmeldung

Im Versicherungsfall benötigen wir grundsätzlich folgende Unterlagen:

- Buchungsbestätigung/Rechnung des Reiseveranstalters oder der gebuchten Reise
- Versicherungsnachweis/Buchungsbestätigung der Versicherung
- Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Bankverbindung des Empfängers
- Die ausgefüllte Schadenanzeige mit den Angaben zum Versicherungsfall
- Sämtliche zur Ermittlung der Schadenhöhe notwendigen Unterlagen im Original

Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers, der versicherten Person und des Versicherers bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Reisevermittler sind zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt. Die Vertragssprache ist Deutsch.

8. Werden Ihre Daten gespeichert?

Im Versicherungsfall werden Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden weiteren Versicherer bzw. an die zur Schadenbearbeitung beauftragte MDT zur Durchführung der Schadenbearbeitung sowie an Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen übermittelt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehung erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschriften der jeweiligen Datenempfänger werden auf Wunsch übermittelt

9. Wer sind die Versicherer beim angebotenen Reiseschutz?

Versicherer für die unter Punkt 2 aufgeführten Reiseversicherungen ist die HDI Global SE:



HDI Global SE

HDI-Platz 1, 30659 Hannover

Vorstand: Dr. Christian Hinsch (Vorsitzender), Dr. Joachim ten Eicken, Frank Harting, Dr. Edgar Puls, Dr. Stefan Sigulla, Jens Wohlthat, Ulrich Wollschläger

Aufsichtsrat: Herbert K. Haas (Vorsitzender)

Handelsregister-Nr.: HR Hannover B 60320, Amtsgericht Hannover, USt.-ID-Nr.: DE219828782

Aufsichtsbehörde bei Beschwerden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Gerichtsstand: Klagen gegen den führenden Versicherer können bei dem Gericht am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der versicherten Person oder bei dem Gericht am Sitz des führenden Versicherers anhängig gemacht werden. Verlegt die versicherte Person nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist sein bzw. ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des führenden Versicherers zuständig.

Ladungsfähige Anschrift für alle Reiseversicherungen: HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover.